

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **3. März 2010**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschriften vom 9. Dezember 2009 und 20. Jänner 2010
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Neubau HAK/HAS/PTS - Einbringungsvertrag Grundstücke
5. Stadtgemeinde Oberndorf - Neubau HAK/HAS/PTS - Einbringungsvertrag Grundstücke
6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Neubau HAK/HAS/PTS - Übertragung der Pflichtaufgaben „Neubau, Adaptierung, Umbau, Sanierung, Erhaltung und Verwaltung der HAK/HAS/PTS
7. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Neubau HAK/HAS/PTS - Mietvertrag mit der Stadtgemeinde Oberndorf
8. Stadtgemeinde Oberndorf - Neubau HAK/HAS/PTS - Untermietvertrag mit dem Unterrichtsministerium
9. Stadtgemeinde Oberndorf - Neubau HAK/HAS/PTS - Kreditvertrag mit der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
10. Stadtgemeinde Oberndorf - Neubau HAK/HAS/PTS - Ausschreibung eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus
11. Kontokorrentkredit-Prolongation Volksbank und Raiffeisenverband
12. Schenkungsvertrag betreffend Gst. 709 und 726/3 KG Oberndorf
13. Ansuchen um Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für den landwirtschaftlichen Betrieb Kreuzerleitenweg 4
14. Ansuchen um Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für den landwirtschaftlichen Betrieb Tettenbacherstraße 5
15. Betriebsvereinbarung Spitalsärzte
16. Bedarfsfeststellung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz
17. Hochwasserschutz Alt-Oberndorf - Grundsatzbeschluss
18. Neuabschluss Energieverträge
 - a) Gas
 - b) Strom
19. Aufträge und Anschaffungen
20. Subventionen
21. Prüfbericht Abteilung 11
22. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Josef Auzinger
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Michael Hillebrand, MAS
GV Bärbel Stahl

GV Ing. Florian Moser
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Gerhard Rosenstatter
GV Anna Schick - verlässt die Sitzung um 20.20 Uhr
GV Peter Illinger
Stadtrat Dietmar Prem
GV Johann Tutschka
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Dr. Andrea Voggenhuber
GV Anneliese Höller

Entschuldigt abwesend:

GV Martin Neumeier

Nicht entschuldigt abwesend:

GV Josef Hagmüller

Weiters anwesend:

Hr. Ewald Feichtinger, Financial Services, zu TOP 4. - 10.
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter
Doris Moßhammer, Leiterin Finanzverwaltung
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschriften vom 9. Dezember 2009 und 20. Jänner 2010

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Protokolle der Sitzungen vom 9. Dezember 2009 und vom 20. Jänner 2010 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Aufgrund der Pensionierung des Leiters der Finanzverwaltung Wolfgang Tajkovsky und der Übergabe an seine Nachfolgerin hat am 04.02.2010 eine Überprüfungsausschuss-Sitzung zum Zwecke der Kassaprüfung stattgefunden. Die Niederschrift wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugestellt. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Resolutionen aus den letzten Gemeindevertretungssitzungen

Folgende Resolutionen wurden seitens der Stadtgemeinde Oberndorf nach Beschlussfassung in den letzten Gemeindevertretungssitzungen an das Bundeskanzleramt übermittelt:

- Zur finanziellen Lage der Städte
- Raus aus EURATOM
- Flächendeckende Lkw-Maut
- BIG-Teilprivatisierung

Das Bundeskanzleramt teilt uns mit, dass diese den zuständigen Bundesministerien zur Stellungnahme weitergeleitet wurden. Nach Einlagen einer Stellungnahme werden wir diese wiederum umgehend durch den Ministerialdienst des Bundeskanzleramtes zugestellt bekommen.

3.3. 135-jähriges Gründungsfest Freiwillige Feuerwehr Fridolfing

Es liegt eine Einladung zum Feuerwehrfest vom 12. - 16. Mai vor. Am 14. Mai um 19.00 Uhr findet ein „Tag der guten Nachbarschaft“ statt. Wer teilnehmen möchte wird zwecks Anmeldung um Rückmeldung bei Frau Niederstrasser gebeten.

4. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Neubau HAK/HAS/PTS - Einbringungsvertrag Grundstücke

Bürgermeister Schröder hält fest, dass die Tagesordnungspunkte 4. - 10. zusammenhängen. Herr Feichtinger, der uns in dieser Sache berät, wurde zur heutigen Sitzung geladen, um Finanzierungsdetails zu erläutern und allfällige offene Fragen zu beantworten. Die gemeinsamen Vorbereitungsarbeiten haben bereits viele Stunden in Anspruch genommen. Wir haben auch mit dem Bund intensiv daran gearbeitet, die Sache im Rahmen der KG auf die Beine zu stellen. Der Bund begrüßt dies sehr, wir ersparen uns dadurch die Mehrwertsteuer. Wir haben uns auch bemüht, eine entsprechende Zusammenfassung der Punkte 4. - 10. als Amtsbericht vorzulegen. Diese lautet wie folgt:

„Mit Schreiben vom 29.01.2010, eingegangen am 10.02.2010, teilt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit, dass die Entwurfsplanung für das Projekt Neubau HAK/HAS/PTS in der Fassung vom 14.01.2010 zur Weiterbearbeitung freigegeben wird.

Der Neubau der HAK/HAS/PTS erfolgt auf den bereits in die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG eingebrachten Grundstücken 803, 804/1, 801 und 549/5 (Gemeindevertretungsbeschluss vom 23.09.2008). Als Ergänzung zu den bereits eingebrachten Grundstücken ist es nunmehr notwendig, den Bestand der alten Schule und Ergänzungsflächen beim Kindergarten 1 am Salzachdamm und einen Teil der Watzmannstraße im Bereich des Schulneubaus in die KG einzubringen. Bereits in die KG eingebrachte Flächen, die in Zukunft dem öffentlichen Verkehr dienen, werden von der KG an die Stadtgemeinde Oberndorf rückübertragen (siehe dazu TOP 4 und TOP 5 dieser Sitzung).

Durch die Einbringung der Grundstücke der bestehenden HAK/HAS/PTS in die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG sowie den Neubau der HAK/HAS/PTS, ebenfalls durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG, ist es notwendig, die gemäß Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 festgehaltenen Pflichtaufgaben der Stadtgemeinde an die Immobilien KG zu übertragen (siehe dazu TOP 6).

Für den Neubau der HAK/HAS/PTS sind durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Gesamtkosten in der Höhe von € 18.336.771,60 brutto bzw. € 15.280.643,00 netto zur Kenntnis genommen worden. Der Kostenaufteilungsschlüssel zwischen dem BMUKK und der Stadtgemeinde beträgt 67,5 % zu 32,5 %.

Demnach errechnen sich folgende Kostenanteile:

BMUKK € 12.377.320,87 brutto bzw. € 10.314.434,00 netto (67,5 %)

Stadtgemeinde € 5.959.450,77 brutto bzw. € 4.966.208,98 netto (32,5 %)

Der Neubau der HAK/HAS/PTS wird durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG errichtet. Die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG vermietet das Gebäude in seiner Gesamtheit an die Stadtgemeinde Oberndorf. Dazu ist es notwendig, einen Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG und der Stadtgemeinde Oberndorf abzuschließen (siehe dazu TOP 7).

Das BMUKK wird in weiterer Folge Untermieterin der Stadtgemeinde Oberndorf. Zu dem an das BMUKK übermittelten Untermietvertragsentwurf besteht gemäß Schreiben vom 29.01.2010 das grundsätzliche Einverständnis; die gewünschten geringfügigen Änderungen wurden in dem der Sitzung vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Die Unterlagen (Mietvertrag und Untermietvertrag) wurden der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung zur Vorbegutachtung übermittelt, und auch hier besteht kein Einwand gegen die Vertragsentwürfe (siehe dazu TOP 8).

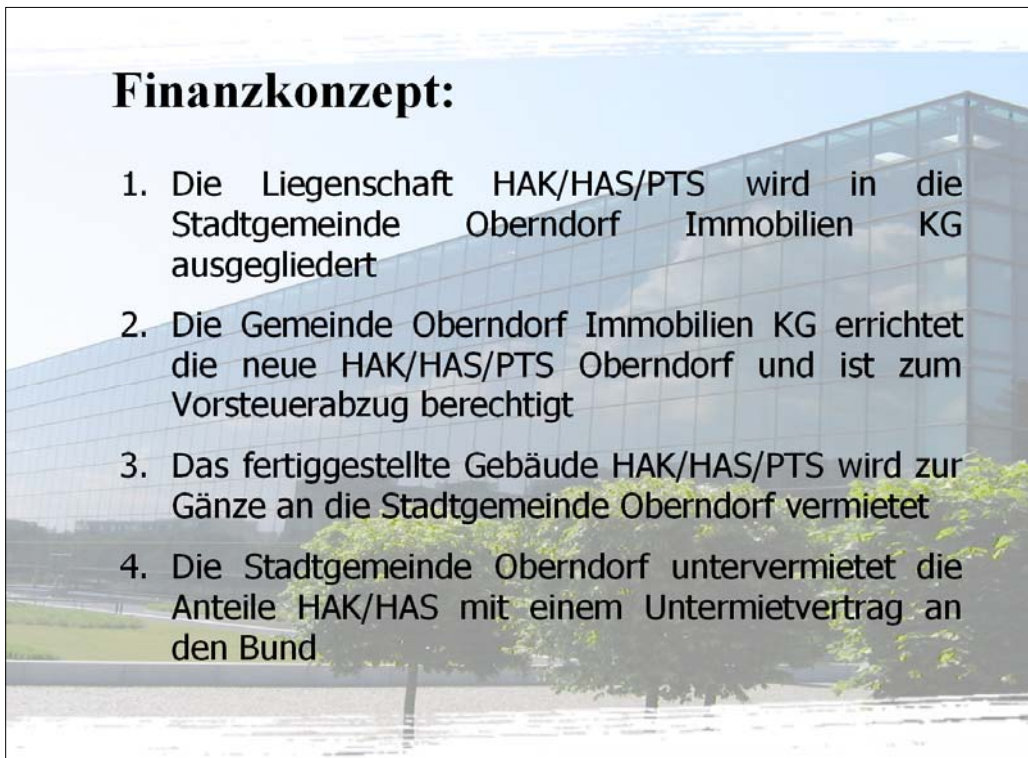
Für den Neubau der HAK/HAS/PTS wurden gemäß Schreiben vom 29.01.2010 des BMUKK folgende weitere Vereinbarungen getroffen:

- o Der Vertragsabschluss erfolgt mit jenen Kosten, die der Preisbasis 2010 entsprechen, das heißt, es gelten Gesamtkosten in der Höhe von € 15.280.000,00 zzgl. USt als grundsätzliches Kostenlimit.
- o Es wird aber auch vereinbart, dass die Valorisierung, die voraussichtlich bis zum Bauende Juni 2012 zu Gesamtkosten in der Höhe von € 16.230.000,00 zzgl. USt führen wird, bis zu dieser Höhe bei Nachweis bzw. tatsächlichem Eintritt von den Vertragspartnern akzeptiert und dem vereinbarten Kostenteilungsschlüssel 67,5 % zu 32,5 % unterworfen wird.
- o Darüber hinaus wird für den Fall, dass Kostenerhöhungen aufgrund von Ausschreibungsergebnissen oder aufgrund von Planungsänderungen eintreten, geregelt, dass sich die Vertragspartner verpflichten, entweder über eine Reduzierung des Leistungsbildes oder über die Annahme der Kostenerhöhung zu verhandeln und darüber Einvernehmen zu erzielen.

Zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG ist ein Kreditvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag dient als finanztechnische Maßnahme zum Transfer der Überschüsse in der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zur Stadtgemeinde (siehe dazu TOP 9).

Die Finanzierung des gesamten Neubaus der HAK/HAS/PTS erfolgt über ein Darlehen. Die Gesamtbaukosten der ganzen Schule inkl. der Einrichtung für die PTS werden unter Einrechnung des Baukostenindex und einer möglichen Kostensteigerung von 10 % derzeit auf € 22.700.000,00 brutto geschätzt. Vorgeschlagen wird, ein Darlehen für den Bundes-, den Gemeindeanteil sowie für die Einrichtung der PTS auszuschreiben. Die Inanspruchnahme des Darlehens erfolgt nach der jeweiligen Freigabe der Einzelgewerke in Abstimmung zwischen Stadtgemeinde und BMUKK. Auf die Vorgaben des Bundes mit Schreiben vom 29.01.2010 wird nochmals verwiesen (siehe dazu TOP 10).“

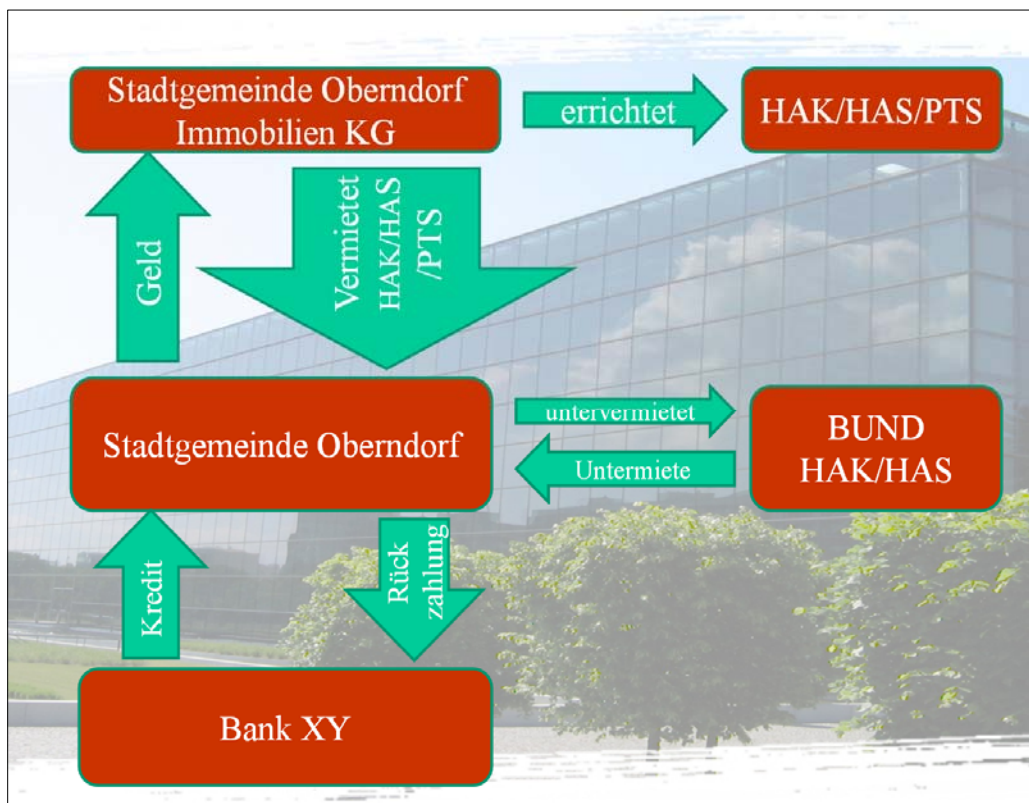
Herr Feichtinger erläutert anhand einer sehr übersichtlichen und gut verständlichen Powerpoint-Darstellung die Finanzierungskonstruktion wie folgt:



Finanzkonzept:

1. Die Liegenschaft HAK/HAS/PTS wird in die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG ausgegliedert
2. Die Gemeinde Oberndorf Immobilien KG errichtet die neue HAK/HAS/PTS Oberndorf und ist zum Vorsteuerabzug berechtigt
3. Das fertiggestellte Gebäude HAK/HAS/PTS wird zur Gänze an die Stadtgemeinde Oberndorf vermietet
4. Die Stadtgemeinde Oberndorf untervermietet die Anteile HAK/HAS mit einem Untermietvertrag an den Bund

5. Die Stadtgemeinde Oberndorf nimmt zur Finanzierung der HAK/HAS/PTS alle notwendigen Darlehen auf
6. Durch die Untermieterträge aus dem Untermietverhältnis mit dem Bund werden die anteiligen Darlehen, welche für die Errichtung der HAK/HAS verwendet werden, zur Gänze bedeckt
7. Die Stadtgemeinde Oberndorf erspart sich durch diese Konstruktion ca. 80 % der normalerweise anfallenden USt auf die Neubaukosten!



Bürgermeister Schröder ersucht um Diskussion.

Stadtrat Prem: Wir werden die Punkte 4. - 10. aus den bekannten Gründen nicht mitbeschließen. Zu den Kosten: Vor eineinhalb Jahren hat Hans Schweiberer sehr genau erklärt, was herauskommen wird, und er hatte Recht. In der letzten Bauausschuss-Sitzung wurde wegen der Kostenexplosion eine abgespeckte Variante vorgestellt. Wenn wir ein ordentli-

ches Grundstück zur Verfügung gehabt hätten, wäre es uns jedenfalls günstiger gekommen und auch besser geworden.

Bürgermeister: Wir haben unsere Kosten für die Stadtgemeinde gehalten, die Erhöhung betrifft ausschließlich den Bund. Daher kann von keiner Kostenexplosion gesprochen werden. Wir werden jedenfalls festhalten, dass ihr die Punkte 4. - 10. nicht mittragt.

Stadträtin Schick verliest ihre persönliche Stellungnahme wie folgt (*wurde per Mail übermittelt und wörtlich übernommen*):

„Meine Meinung zum Schulbau:

Die Genehmigung zum Neubau der Schule (Handelsakademie, Handelsschule, Poly) ist notwendig geworden und für mich äußerst erfreulich.

Nach vielen Verhandlungen (Unterschriften Aktion usw.) wird die Schule nun einen neuen Standort u. zw. am Salzachdamm erhalten.

Ich finde diese Entscheidung nicht richtig und bin traurig über die Verbauung des schönen Platzes entlang der Salzach.

Die Kosten sprengen jeden Rahmen (Hochwasserschutz, Stelzen u. v. m).

Für die Schule wäre der alte Standort kein minderwertiger Platz gewesen und hätte von den Kosten her wesentlich weniger ausgemacht.

Wir können das Grundsatzproblem STANDORT nicht mehr ändern, da es bereits einen Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung gibt. Ich kann es mit meinem Gewissen fast nicht vereinbaren, die weiteren Schritte für den Bau der Schule mitzubestimmen. Es bleibt mir allerdings nichts übrig.

Ich möchte jetzt noch in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, dass ich sehr wohl für den Bau der Schule bin, jedoch nicht für den Standort und gegen sinnlose Verbauungen unserer wertvollen Grünflächen.

Ich frage mich nur: Was passiert dann mit der alten Schule, oder mit dem Platz?

Was passiert, wenn die Schule abgerissen wird? Kommen dort Wohnungen hin? Oder was sonst ...?

Tatsache ist jedoch, dass schön langsam jedes Fleckerl Grünfläche verbaut wird und wir irgendwann doch einmal anfangen müssen, an die Zukunft und auf unsere Kinder zu denken.“

Stadtrat Mag.(FH) Danner (*Wortmeldung lag schriftlich vor, wurde per Mail übermittelt und ins Protokoll übernommen*):

„Stellungnahme der ÖVP-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 4. bis 10. der Gemeindevertretungssitzung vom 3.3.2010:

1. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Entscheidung für den Schulneubau am jetzt vorgesehenen Standort aus verschiedenen Gründen eine krasse Fehlentscheidung darstellt. Diese Fehlentscheidung ist aus unserer Sicht aber leider mit dem Beschluss über die Widmung des Grundstücks endgültig zementiert.
2. Die Gründe für unsere Ablehnung sehen wir zunehmend bestätigt. Haben schon die verschiedenen Stellungnahmen anlässlich der Umwidmung des nördlichen Teils des Baugrundstückes viele unserer inhaltlichen Bedenken bestätigt, zeigt sich an Hand der Entwicklung der Kosten, dass sich dieser größte Nachteil des Bauplatzes bestätigt:
Die (immer noch geschätzten) Baukosten steigen – hauptsächlich auf Grund der diversen Schwierigkeiten, die sich aus der Bauplatzwahl ergeben – deutlich an.
Dass sich dies durch Anteilsverschiebungen zu Lasten des Bundes in der finanziellen Belastung der Stadtgemeinde Oberndorf nur zu einem kleinen Teil widerspiegelt, kann uns nur bedingt beruhigen:
Schließlich wird der gesamte Schulneubau aus öffentlichen Mitteln und damit aus unserer aller Steuergeld finanziert. Aus welcher Tasche die Beträge fließen, erscheint uns hier nur zweitrangig. Die Entwicklung des gesamtstaatlichen Defizits ist bedenklich genug.

3. Trotz dieser Verschiebung zu Lasten des Bundesanteils sehen wir auch durch den verbleibenden Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Oberndorf den zukünftigen finanziellen Bewegungsspielraum neuerlich stark eingeschränkt.
4. Von den architektonischen Grundkonzept bzw. den architektonischen Zielsetzungen des Siegerprojekts des Architektenwettbewerbs bleibt durch den massiven Spardruck – ebenfalls zumindest unterstützt durch die unserer Meinung nach verfehlte Standortentscheidung – fast nichts mehr übrig.
5. Wie bereits vielfach betont, stehen wir zu 100 % hinter den Bemühungen, die BHAK/BHS/PTS an ihrem Standort in Oberndorf zu erhalten bzw. langfristig zu sichern.
6. Aus diesem Grund werden wir – wie bisher – die substantiellen Entscheidungen zur Durchführung des Bauvorhabens mittragen, bei grundsätzlichen Entscheidungen über den Standort aber unsere Zustimmung verweigern.
Zu den heute vorliegenden Beschlüssen werden wir daher unsere Zustimmung geben.“

Bürgermeister: Zum Wettbewerb und der Durchsichtigkeit des Gebäudes ist Folgendes anzumerken: Der Architekt hat ein Wettbewerbsprojekt eingereicht, wobei die Fachjury nicht dargestellte aber erforderliche Dinge unbeurteilt gelassen hat. Wir mussten uns aus Kostengründen für die Stelzenvariante entscheiden. Zum Preis selbst sei nochmals festgehalten, dass es einen m2-Preis gibt, den der Bund bei der Errichtung von Schulbauten akzeptiert. Dieser wurde nur minimal überschritten. Dazu kommt, dass die Baukosten in Österreich la-gebedingt differieren. In Wien z. B. sind die Baukosten höher als anderswo in Österreich. Die Aussage einer Kostenexplosion ist für mich daher nicht nachvollziehbar. Wir bauen keine teurere Schule als andere.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die Wahrnehmungen sind subjektiv. Mittlerweile werden die ursprünglich genannten Kosten deutlich überschritten. Ich hoffe, es gibt kein böses Erwachen. Die bautechnische Seite selbst kann ich nicht beurteilen.

Bürgermeister Schröder wiederholt, dass es sich ausschließlich im Bereich des Bundes um eine Kostenerhöhung handelt, nicht jedoch im Bereich der PTS - sprich für die Stadtgemein-de Oberndorf. Wir waren in der Lage, gewisse Optimierungen vorzunehmen, was dem Bund nicht gelungen ist.

Dipl.-Ing. Müller ergänzt, dass auch Gespräche mit den Statikern und Architekten geführt wurden, ob möglicherweise noch Stelzen entbehrlich wären. Die derzeitige Gebäudehöhe ist jedenfalls einzuhalten. Es dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

GV Rosenstatter: Obwohl wir zustimmen, kann ich mir in der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt nicht vorstellen, wie wir ab 2014 diese Belastung bezahlen wollen.

Bürgermeister: Bis 2014 sind die Kosten im Mittelfristigen Finanzplan beinhaltet. Für 2013 und 2014 können wir die Mittel jedenfalls bedecken und auch anschließend wird es sich ausgehen müssen.

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor:

„Die Neuerrichtung des Gebäudes der Handelsakademie/Handelsschule und der Polytechni-schen Schule erfolgt über die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG. Seitens unseres Beraters Herrn Feichtinger wurde nunmehr in Zusammenarbeit mit Notar Eckschlager ein Einbringungsvertrag ausgearbeitet, in dem die für die Errichtung des Gebäudes notwendigen Liegenschaften eingearbeitet wurden. Der Einbringungsvertrag ist zu diesem Zeitpunkt not-wendig, damit rechtzeitig vor Baubeginn alle Grundstücke in die Immobilien KG eingebracht werden können. Die Einbringung durch die Stadtgemeinde in die KG erfolgt gebührenfrei.

Folgende Grundstücke werden in die KG eingebracht: 810/1, Teilstück 3, Teilstück 7 und Teilstück 2 lt. beiliegender Planurkunde Zivilgeometer DI. Tomasi G.Z. 3096/08-3.

Da hiezu keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss eines Einbringungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu o. a. Grundstücken für den Neubau der HAK/HAS/PTS zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (NOW)

5. Stadtgemeinde Oberndorf - Neubau HAK/HAS/PTS - Einbringungsvertrag Grundstücke

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Für den Neubau HAK/HAS/PTS wurde ein Bebauungsplan beschlossen. Dieser weist im Bereich der Kreuzung Watzmannstraße/Alte Landstraße die erforderlichen Verkehrsflächen aus. Jene Flächen, welche der öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen sollen, sind in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Oberndorf einzubringen. Die Einbringung durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG in das Öffentliche Gut erfolgt gebührenfrei. Folgende Grundstücksteile werden in das Öffentliche Gut eingebracht: Teilstück 4 und Teilstück 6 lt. vorliegender Planurkunde Zivilgeometer DI Tomasi, G.Z. 3096/08-3. Das Teilstück 1 wird im Eigenbesitz der Stadtgemeinde Oberndorf ebenfalls dem Öffentlichen Gut zugeschrieben.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss eines Einbringungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG wie o. a. zum Neubau der HAK/HAS/PTS zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (NOW)

6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG – Neubau HAK/HAS/PTS – Übertragung der Pflichtaufgaben „Neubau, Adaptierung, Umbau, Sanierung, Erhaltung und Verwaltung der HAK/HAS/PTS“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Einbringung der Grundstücke der bestehenden HAK/HAS/PTS in die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG sowie den Neubau der HAK/HAS/PTS, ebenfalls durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG, ist es notwendig, die gemäß Salzburger Schulorganisations- Ausführungsgesetz 1995 festgehaltenen Pflichtaufgaben der Stadtgemeinde an die Immobilien KG zu übertragen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Pflichtaufgaben gemäß Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 der Stadtgemeinde Oberndorf für den Neubau, die Adaptierung, den Umbau, die Sanierung, die Erhaltung und die Verwaltung der HAK/HAS/PTS an die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu übertragen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (NOW)

7. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG – Neubau HAK/HAS/PTS – Mietvertrag mit der Stadtgemeinde Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für den Neubau der HAK/HAS/PTS ist ein Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG als Vermieterin und der Stadtgemeinde Oberndorf als Mieterin abzuschließen.

Inhalt des Mietvertrages ist sowohl der Altbestand der derzeitigen Schule, wie auch das neu zu errichtende Schulgebäude. Der Vertragsbeginn für den Altbestand ist mit 01.04.2010 für das neue Schulgebäude mit 01.09.2012 vorgesehen. Das Mietentgelt berechnet sich auf Basis der derzeit geschätzten Gesamtinvestitionskosten inkl. Baukostenindexsteigerung abzüglich der Zuschüsse durch den GAF. Im Mietvertrag ist bereits eine Untervermietung des Anteils der HAK/HAS an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG als Vermieterin und der Stadtgemeinde Oberndorf als Mieterin für die Liegenschaft EZ 1682 des Grundbuches 56410 Oberndorf samt allen darauf errichteten Baulichkeiten, kurz als HAK/HAS/PTS bezeichnet, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (NOW)

8. Stadtgemeinde Oberndorf – Neubau HAK/HAS/PTS – Untermietvertrag mit dem Unterrichtsministerium

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf als Mieterin des Neubaus der HAK/HAS/PTS schließt mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur einen Untermietvertrag für den Anteil der beiden Bundesschulen ab. Auf Basis der freigegebenen Entwurfsplanung der Architekten Karl und Bremhorst vom 14.01.2010 beträgt der Nutzungsschlüssel zwischen BMUKK und Stadtgemeinde 67,5 % zu 32,5 %. Auf Basis dieses Nutzungsschlüssels wurde das im Untermietvertrag festgehaltene Monatsentgelt berechnet. Nicht berücksichtigt ist eine allfällige Valorisierung bzw. eine Baukostensteigerung. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben des BMUKK vom 29.01.2010 und die hier getroffenen Vereinbarungen verwiesen. Die Mieteinnahmen aus dem Untermietvertrag werden zur Bedeckung der anteiligen Finanzierungskosten der neuen HAK/HAS verwendet sowie zur anteiligen Bedeckung der Umsatzsteuer aus dem Mietverhältnis mit der Stadtgemeinde Obendorf Immobilien KG. Die Betriebs- und Erhaltungskosten werden der Untermieterin gesondert vorgeschrieben. Die Untervermietung bezieht sich lediglich auf die leeren Räumlichkeiten der Bundesschule ohne Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände. Die Möblierung der Bundesschule erfolgt durch das BMUKK gesondert. Im Untermietvertrag ist vorgesehen, dass die Untermieterin während der Untermietzeit jederzeit das Recht hat, Untermietvorauszahlungen zu leisten. Die Untermieterin verzichtet auf die Dauer von 20 Jahren ab Bezug des Objektes (voraussichtlicher Zeitpunkt 01.09.2012) auf die Ausübung eines Kündigungsrechtes. Bei vertragsgemäßer Bezahlung aller Untermietentgelte samt anteiliger Betriebskosten und evtl. anfallender sonstiger Kosten und Spesen (Sanierungsentgelte während der ersten 20 Jahre der Untermietzeit) hat der Untermieter nach Ablauf seines Kündigungsverzichtes eine Untermiete in der Höhe der Kostenmiete und die anfallenden Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen zu leisten sowie die Betriebskosten zu ersetzen. Derartige Sanierungen und Verbesserungsmaßnahmen sind jedoch vorher abzusprechen.

Eine Kündigung durch den Vermieter darf nur aus wichtigem Grund in Analogie zu § 30 Abs. 2 MRG ausgesprochen werden. Bei der Betriebskostenvorschreibung darf dem Bund keine Grundsteuer vorgeschrieben werden. Für alle anderen Betriebskosten kommt der Bund auf. Festgehalten wird, dass die Zinskonditionen nur im Einvernehmen mit dem Bund bestimmt werden können. Grundsätzlich gilt als Limit ein Zinssatz, der sich nach dem 6-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages von max. 0,1% orientiert. Sollten diese Konditionen über die Ausschreibung nicht erreicht werden, ist mit dem Bund zu verhandeln.

Die derzeit bestehenden Verträge mit dem BMUKK in Bezug auf die Nutzung des Altbestandes der Schule und der Turnhalle sind nach Bezug der neuen Schule aufzulösen bzw. anzupassen. Dies erfolgt in einem gesonderten Vertragswerk.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss eines Untermietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf als Mieterin und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur als Untermieterin betreffend der Nutzung der Räumlichkeiten der HAK/HAS in der neu zu errichtenden Schule auf EZ 1682 des Grundbuches 56410 Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (NOW)

9. Stadtgemeinde Oberndorf – Neubau HAK/HAS/PTS – Kreditvertrag mit der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG wird ein Kreditvertrag im Rahmen der Ausgliederung der Liegenschaft HAK/HAS/PTS und deren Neubau sowie Abbruch bzw. Um- / Zubauten der Altgebäude dieser Liegenschaft in der Höhe von € 7.046.000,00 abgeschlossen. Ein Kreditanteil von € 2.646.000,00 ist zur Zwischenfinanzierung von Mitteln des GAF vorgesehen. Der verbleibende Kreditanteil von € 4.400.000,00 verbleibt als langfristiger Annuitätenkredit mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem derzeitigen Zinssatz von 4 % p. a..

Darüber hinaus gewährt die Stadtgemeinde Oberndorf der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG ein unverzinsliches aber rückzahlbares Gesellschafterdarlehen in der Höhe von € 10.184.000,00. Dieses Gesellschafterdarlehen ist in Teilen oder zur Gänze rückzuführen, sobald es der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG wirtschaftlich sinnvoll möglich ist, Teile oder auch den Gesamtbetrag rückzuführen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss eines Kreditvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (NOW)

10. Stadtgemeinde Oberndorf – Neubau HAK/HAS/PTS – Ausschreibung eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Finanzierung des gesamten Neubaus der HAK/HAS/PTS erfolgt über ein Darlehen. Die Gesamtbaukosten der ganzen Schule inkl. der Einrichtung für die PTS werden unter Einrechnung des Baukostenindex und einer möglichen Kostensteigerung von 10 % derzeit auf € 22.700.000,00 brutto geschätzt.

Für die Zeit der Bauabwicklung ist die Umsatzsteuer in der Höhe von 20 % durch die KG vorzufinanzieren. Weiters sind die durch den GAF zugesandten Mittel ebenfalls durch die KG zu finanzieren. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Stadtgemeinde Oberndorf einen Kredit in der o. a. Höhe aufnimmt. Die errechneten € 22.700.000,00 teilen sich wie folgt auf:

- a) Für den Bundesanteil: € 14.500.000,00 bis Fertigstellung und Endabrechnung
- b) Für den PTS-Anteil: € 7.000.000,00 bis Fertigstellung und Endabrechnung
- c) Für die Einrichtung der PTS: € 1.200.000,00 bis Fertigstellung und Endabrechnung

Geplant ist, die Kredite nach Fertigstellung und Endabrechnung auf Basis der derzeitigen Kostenschätzungen auf folgendes Maß zu reduzieren:

- a) Für den Bundesanteil: Auf € 12.050.775,00 / Laufzeit 20 Jahre
- b) Für den PTS-Anteil: Auf € 3.156.225,00 / Laufzeit 25 Jahre
- c) Für die Einrichtung der PTS auf € 1.000.000,00 / Laufzeit 10 Jahre

Vorgeschlagen wird, ein Darlehen für den Bundes- und den Gemeindeanteil in der Höhe von € 22.700.000,00 auszuschreiben. Die Inanspruchnahme des Darlehens erfolgt nach der jeweiligen Freigabe der Einzelgewerke in Abstimmung zwischen Stadtgemeinde und BMUKK. Auf die Vorgaben des Bundes mit Schreiben vom 29.01.2010 wird nochmals verwiesen.

Mit der Ausschreibung des Darlehens wird die Firma Financial Services solutions & more GmbH beauftragt.“

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ist dies mit der Abteilung 11 schon abgestimmt?

Bürgermeister: Die Abteilung 11 weiß das, die gesamte Sachlage wurde den Vertretern der Abteilung 11 im November 2009 eingehend erläutert und sie wissen, dass wir diese Flächen benötigen. Mag. Hundsberger hat den Vertragsentwurf erhalten. Wenn die entsprechenden Beschlüsse durch die Gemeindevertretung gefasst sind, gehen sie an die Abteilung 11 zur Genehmigung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Ausschreibung eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus der HAK/HAS/PTS in der Höhe von € 22.700.000,00 und die Beauftragung der Firma Financial Services solutions & more GmbH mit der Durchführung der Ausschreibung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (NOW)

11. Kontokorrentkredit-Prolongation Volksbank und Raiffeisenverband

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Volksbank Oberndorf

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Volksbank Oberndorf einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe € 182.000,00. Der Kreditvertrag vom 04.11.1983, lautend auf ATS 500.000,00, wurde am 29.11.1983 aufsichtsbehördlich genehmigt. Am 29.04.2002 wurde die Kreditsumme um € 145.663,58 geändert. Die Laufzeit des Kreditvertrages lautet „bis auf weiteres bei beidseitiger einmonatiger Kündigungsfrist“. Dieser Kreditvertrag wurde am 23.11.2002 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Aufgrund des Prüfberichtes der Salzburger Landesregierung, Abteilung 11, vom 27.01.2010 sollte der Kreditvertrag trotz der unbefristeten Laufzeit neu beschlossen werden.

Die Laufzeit der Kreditprolongation der Volksbank Oberndorf für den Kontokorrentkredit der Stadtgemeinde Oberndorf, basierend auf den Kreditverträgen von 1983 und 2002, beträgt 5 Jahre, von 2010 bis 2014.

Konditionen:

Sollzinssatz 1.22 %, p. a., dekursiv, bei vierteljährlicher Verrechnung, basierend auf dem 3-Monats-Euribor.

Raiffeisenverband Salzburg, Filiale Oberndorf

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat beim Raiffeisenverband Salzburg, Filiale Oberndorf, mit Kreditvertrag vom 28.8.1997, der am 01.11.1997 aufsichtsbehördlich bewilligt und zuletzt am 29.06.2006 verlängert wurde, einen ausnützbaren Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 363.364,17 für die Konten 09.010.000, 09.010.935 und 09.012.170. Darüber hinaus steht der Stadtgemeinde auf diesen Konten eine weitere Kreditlinie in Höhe von € 286.636,00 zur Verfügung.

Dieser Kontokorrentkreditrahmen steht der Stadtgemeinde Oberndorf bis auf weiteres, zumindest jedoch bis 31.12.2014, zur Verfügung.

Konditionen:

Sollzinssatz, basierend auf dem 3-Monats-Euribor + 0,625 % Aufschlag, auf volle 1/8 % aufgerundet, 50 % Nachlass sämtlicher Kontoführungsgebühren.“

Bürgermeister Schröder erläutert den Amtsbericht und den Grund für die Notwendigkeit der Bestätigung bzw. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Auf die Frage von Stadtrat Prem zum Datum „29.06.2006“ in der 3. Zeile des Unterpunktes „Raiffeisenverband Salzburg“, das kein Sitzungsdatum einer Gemeindevertretungssitzung war, erklärt Frau Moßhammer, dass dies auch kein Sitzungsdatum sei sondern vermutlich ein Datum der Bank, zu dem die Verlängerung durchgeführt wurde.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass es sich hier um unbefristete Kredite handelt, wo einfach der Formalfehler passiert ist, dass wir nicht jedes Jahr trotzdem die Verlängerung haben beschließen lassen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Verlängerung der Kontokorrentkreditrahmen bei der Volksbank Oberndorf in der Höhe von € 182.000,00 und dem Raiffeisenverband Salzburg, Filiale Oberndorf, in der Höhe von € 650.000,00 jeweils bis 31.12.2014 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend, Stadtrat Mag.(FH) Danner war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

12. Schenkungsvertrag betreffend Gst. 709 und 726/3 KG Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gegenständliche Flächen befinden sich im Zentrumsbereich von Oberndorf und grenzen direkt an die Nußdorfer Straße an. Es handelt sich überwiegend um Grünlandflächen. Das Gesamtausmaß beträgt 633 m². Die Vertragserrichtungs- und Grundeintragungsgebühren werden von den Vertragsparteien jeweils zur Hälfte übernommen.“

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass es sich hier um einen Böschungsbereich entlang der Nußdorfer Straße handelt, der sich derzeit im Besitz der Familie Junger (ehemalige Besitzer der Breitenbauer-Gründe), Lamprechtshausen, befindet. Die Familie Junger habe bei ihm vorgesprochen und den Vorschlag gemacht, sie würde der Stadtgemeinde Oberndorf diese Grundflächen schenken.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss eines Schenkungsvertrages wie o. a. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Ansuchen um Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für den landwirtschaftlichen Betrieb Kreuzerleitenweg 4

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Ansuchen vom 15.02.2010 wurde durch Frau Maria Schick die Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für den landwirtschaftlichen Betrieb Kreuzerleitenweg 4 beantragt, da die häuslichen Abwässer für die landwirtschaftliche Betriebsführung benötigt werden.“

Die Landwirtschaft umfasst 6,19 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (4,48 ha Eigengrund und 1,71 ha Pachtfläche) und 9,05 Großvieheinheiten. Der Betrieb umfasst daher je Großvieheinheit mindestens 1/3 ha landwirtschaftlichen Grund, der für die Düngung mit Wirtschaftsdünger in Betracht kommt und ständig bewirtschaftet wird.

Im Betrieb leben 6 Bewohner. Es kommen damit auf jeden im Betrieb wohnenden Bewohner mindestens 1,5 Großvieheinheiten. Die vorhandenen Güllegruben umfassen zusammen 218,0 m³ nutzbaren Raum. Der erforderliche nutzbare Raum beträgt 210,50 m³

Es sind damit alle Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Ausnahmegenehmigung erfüllt, die daher der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen werden kann.“

Stadträtin Petzlberger: „Häusliche Abwässer“ beinhalten sicherlich auch Geschirrspüler, Waschmaschine etc.. Die Chemikalien kommen auf unsere Wiesen und eventuell auch ins Grundwasser. Ist hier der Kanal so weit weg, dass ein Anschluss nicht möglich ist? Wie viele Bauern haben wir in Oberndorf, wo so etwas zum Tragen kommt?

Bürgermeister: Wir haben einige, die diese Befreiung haben. Ich verstehe deine Überlegungen, denn letztendlich sehe ich das auch so. Wir haben hier allerdings ein Landesgesetz zu vollziehen - sprich wir haben nur die rechtliche Voraussetzung zu erfüllen. Bewilligen wir die Ausnahme nicht, so wird dies vom Land geprüft. Das Land wird vermutlich zustimmen.

Stadträtin Petzlberger: Kann die Gemeinde einen Antrag an die Wasserrechtsbehörde stellen, hier eine Änderung durchzuführen, nicht nur für Oberndorf, sondern für alle?

Bürgermeister: Diese Diskussion gab es bereits vor vielen Jahren. Schon damals habe ich derartige Ausnahmen als problematisch gesehen. Die Landwirte, so muss ich annehmen, werden mit ihrem Grund wohl pfleglich umgehen. Es haben Fachexperten des Landes an der Erstellung dieses Gesetzes gearbeitet. Als Bürgermeister habe ich die Pflicht, diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Daher bringe ich diesen Ausnahmeantrag für den Antragsteller ein. Doch eine generelle Diskussion zu diesem Thema im Umweltausschuss ist keinesfalls verboten.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Das Argument der Bauern war immer, sie würden die Flüssigkeitsmenge brauchen, die durch die häuslichen Abwässer entsteht. Bei unserer dichten Verbauung geht es vermutlich um die Kosten.

Bürgermeister: Der Kanal ist nicht zu weit weg, es geht um die Anschluss- und die Abwassergebühr.

Stadträtin Petzlberger möchte dieses Thema im Umweltausschuss besprechen und hier eine grundsätzliche Diskussion in Gang bringen.

Dipl.-Ing. Müller hält fest: Derzeit besteht Rechtsanspruch. Wir haben das geprüft.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, dem Ansuchen von Frau Maria Schick um Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation gemäß § 34 Abs. 3 und 3 a Bautechnikgesetz für den landwirtschaftlichen Betrieb Kreuzerleitenweg 4 zu entsprechen und die Gewährung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 21 GV dafür, 2 GV dagegen (Fraktion der Grünen)

14. Ansuchen um Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für den landwirtschaftlichen Betrieb Tettenbacherstraße 5

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Ansuchen vom 12.01.2010 wurde durch Johann und Rosa Bräumann die Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für den landwirtschaftlichen Betrieb Tettenbacherstraße 5 beantragt, da die häuslichen Abwässer für die landwirtschaftliche Betriebsführung benötigt werden.

Die Landwirtschaft umfasst 6,13 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (4,90 ha Eigengrund und 1,23 ha Pachtfläche) und 9,2 Großvieheinheiten. Der Betrieb umfasst daher je Großvieheinheit mindestens 1/3 ha landwirtschaftlichen Grund, der für die Düngung mit Wirtschaftsdünger in Betracht kommt und ständig bewirtschaftet wird.

Im Betrieb leben 4 Bewohner. Es kommen damit auf jeden im Betrieb wohnenden Bewohner mindestens 1,5 Großvieheinheiten. Die vorhandenen Güllegruben umfassen zusammen 181 m³ nutzbaren Raum. Der erforderliche nutzbare Raum beträgt 149,0 m³.

Es sind damit alle Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Ausnahmegenehmigung erfüllt und kann daher der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfohlen werden.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dem Ansuchen von Herrn und Frau Johann und Rosa Bräumann um Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation gemäß § 34 Abs. 3 und 3 a Bautechnikgesetz für den landwirtschaftlichen Betrieb Kreuzerleitenweg 4 zu entsprechen und die Gewährung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 21 GV dafür, 2 GV dagegen (Fraktion der Grünen)

15. Betriebsvereinbarung Spitalsärzte

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Zwischen der Gemeinnützigen Oberndorf Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. und den Spitalsärzten ist analog zu den letzten Jahren eine Betriebsvereinbarung über die Wochenarbeitszeit, tägliche Arbeitszeit und verlängerte Dienste abzuschließen. Im Zuge der Verlängerung der Betriebsvereinbarung wurde der anschließende Punkt verändert:

6. Pensionsregelung

Die Pensionsregelung (0,75 % des Bruttomonatsgehaltes für Ärzte ab Jahrgang 1963) wird ab 01.01. 2010 realisiert. Längstens bis zum 30.06.2010 erfolgt die Umsetzung entweder über den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Salzburg oder im Rahmen des Pensionskassensystems. Die Beiträge werden jedenfalls für den Zeitraum ab 01.01.2010 im Nachhinein gutgeschrieben.

Nach Auskunft der Geschäftsleitung der GOK sind von dieser Regelung 10 beigestellte Ärzte betroffen. Die jährlichen Kosten betragen derzeit € 3.009,30.

Die Dauer der Vereinbarung ist mit 31.12.2010 befristet und tritt mit diesem Datum, ohne dass es eines gesonderten Aktes bedarf, zu Gänze außer Kraft.

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat gem. der Rahmenvereinbarung für das beigestellte Personal als Dienstgeber diese Vereinbarung zu beschließen. Allfällige mit der Vereinbarung verbundene Kosten trägt die GOK.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorliegende Betriebsvereinbarung mit den Oberndorfer Spitalsärzten zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Bedarfsfeststellung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz sieht in § 9 (4) vor, dass die Gemeindevertretung auf Antrag von Tagesbetreuungseinrichtungen den Bedarf der Kinderbetreuungseinrichtungen per Bescheid festlegt.

Nunmehr ist seitens der Betreuungseinrichtung Salzburger Hilfswerk der Antrag auf Ausstellung eines Bedarfsbescheides für das Jahr 2010 eingebracht worden.

Im Jahre 2009 wurde durch das Tageselternzentrum ebenfalls ein Antrag auf Ausstellung eines Bescheides gestellt. Dies erfolgte für das Jahr 2010 noch nicht.

Aufgrund im Stadtamt aufliegender Daten werden Oberndorfer Kinder durch das Salzburger Hilfswerk und das Tageselternzentrum betreut. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, für beide Einrichtungen analog zum Beschluss der Jahre 2008 und 2009 die Bedarfsfeststellung durchzuführen. In den Jahren 2008 und 2009 wurde für beide Einrichtungen ein Bedarf von 7 bis maximal 10 Ganztags-Jahresbetreuungsplätzen errechnet.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Ausstellung eines Bedarfsbescheides für das Salzburger Hilfswerk und das Zentrum für Tageseltern in Salzburg, wobei der Bedarf jeweils mit 7 bzw. maximal 10 Tageskindern festgehalten wird, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Hochwasserschutz Alt-Oberndorf – Grundsatzbeschluss

- *GV Anna Schick verlässt während dieses Tagesordnungspunktes um 20.20 Uhr die Sitzung, somit sind 22 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

Bürgermeister Schröder hält fest, dass diese Diskussion bereits einige Male geführt wurde und erläutert nachfolgenden Amtsbericht:

„Durch die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf wurde mit Beschluss vom 21.05.2008 dem Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung die Betreuung der Oberflächengewässer (Bäche) übertragen. Mit Beschluss vom 23.09.2008 wurden für das Projekt Hochwasserschutz Alt-Oberndorf die Ingenieurleistungen vergeben.

Zu Beginn waren diese Arbeiten von umfassenden Bestandserhebungen und Analysen über die Ursachen und das Zusammenwirken verschiedener Szenarien geprägt. Dabei hat sich gezeigt, dass die bisher im Frauenbach seitens der WLV erbrachten und von Oberndorf mitfinanzierten Schutzmaßnahmen nur bedingt zum Schutz für diesen Ortsteil beitragen können und die nachhaltigsten Maßnahmen direkt im Mündungsbereich zur Salzach zu setzen sind. Dabei sind neben dem Frauenbach auch die Wässer des Mayerhofbaches und des Oberndorfer Baches sowie der Begleitkanalisationen und das Grundwasser zu berücksichtigen. Nach Vorliegen einer konzeptiven Planung, in Verbindung mit einer Kostenschätzung, erfolgte eine Abstimmung der Förderbarkeit mit der Bundeswasserbauverwaltung. Dabei wurde seitens des Bundesministeriums der Bauteil Frauenbach als förderfähig im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes angesehen. Für den Bauteil Oberndorfer Bach wurde dies nicht anerkannt, da es sich hier laut Feststellung der Behörde um eine reine Siedlungsentwässerung handelt, welche umfassend als Siedlungswasserbauaufgabe im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt.

Nachdem kurzfristig Fördermittel ab 2010 in Aussicht gestellt wurden, erfolgte zügig eine wasserrechtliche Einreichung und die Erstellung der Förderunterlagen inkl. Kosten-Nutzen-Untersuchung.

Die Maßnahmen am Frauenbach (Zuflussmenge ca. 10 m³/s) - Errichtung eines Schneckenpumpwerkes - wurden Mitte Dezember 2009 wasserrechtlich genehmigt.

Die schriftliche Förderzusage seitens des Bundesministeriums, Abteilung Schutzwasserwirtschaft, liegt seit Ende Jänner vor.

Aus der technischen und finanziellen Genehmigung lässt sich folgender Kostenbeitrag für die Stadtgemeinde Oberndorf (im Wege des RHV Oberndorf) ableiten:

Geschätzte Gesamtkosten (Stand Einreichung Dez. 09): € 820.000,00 netto, davon gefördert über den Bund: € 720.000,00 netto.

Förderschlüssel: 40 % Bund / 40 % Land Salzburg / 20 % Stadtgemeinde Oberndorf.

€ 100.000,00 netto sind als Kostenbeitrag für die begleitenden Siedlungswasserbaumaßnahmen seitens der Gemeinde voll zu tragen. (Hierzu wird noch ein Förderantrag über den Siedlungswasserbau erstellt, wobei der Fördersatz 8 % betragen wird.)

Finanzierungserfordernis Gemeinde (im Wege des RHV):

2010:

RHV / Gemeinde: ca. € 50.000,00 netto (bereits mit den Vorleistungen 2008/2009 erbracht und bezahlt).

Bund / Land: ca. € 200.000,00 netto

2011:

RHV / Gemeinde: ca. € 194.000,00 netto (davon € 100.000,00 als Siedlungswasserbaumaßnahme)

Bund / Land: ca. € 379.000 netto

Die Bedeckung erfolgt über das im Dezember 2009 beschlossene Darlehen in Höhe von € 1.400.000,00. Aliquot zum Zahlungsplan der Darlehensrückzahlung inkl. Zinsbelastung erfolgt die Vorschreibung an die Stadtgemeinde Oberndorf.

Die federführende Betreuung des Bauvorhabens erfolgt durch die Bundeswasserbauverwaltung des Amtes der Salzburger Landesregierung, vertreten durch Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Eggertsberger. Die Ausschreibungen und zugehörigen Vergabevorschläge an den Reinhalteteverband werden ausnahmslos über die Bundeswasserbauverwaltung geführt. Ausschreibende Stelle ist bzw. die Abwicklung des Verfahrens erfolgt damit über die Bundeswasserbauverwaltung beim Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 4/4 (Wasserwirtschaft). Auftraggeber ist der Reinhalteteverband Oberndorf und Umgebung. Dies gilt für alle drei Vergabeschritte (Schneckenpumpwerk, Ingenieurleistung, Baumeisterarbeiten). Die ab März 2010 zur Zahlung freizugebenden Rechnungen werden an Herrn Dipl.-Ing. Eggertsberger übermittelt und über das zwischenzeitlich bereits dotierte Konto der Bundeswasserbauverwaltung finanziert. Zum Jahresende 2010 und nach Abschluss der Arbeiten im 2. Quartal 2011 werden die weiteren Kosten an die Projektbeteiligten vorgeschrieben.

Weitere Vorgehensweise:

Bis zum Sommer sind die Detailplanungen und Ausschreibungen vorzubereiten. Die entsprechenden Vergaben haben Ende September zu erfolgen. Ein Baubeginn ist ab Mitte November 2010 geplant, die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage für März 2011.

Schutzmaßnahmen Oberndorfer Bach:

Für den Ausleitebereich des Oberndorfer Baches (Zuflussmenge ca. 2 m³/s) und die Vielzahl der an in diesem Bereich anströmenden Verrohrungen wird ein Pumpwerk mit Kreiselpumpen am Dammfuß hinter dem Bruckmannhaus, größtenteils unterirdisch, als am zweckmäßigsten errichtet.

Die Kosten für diesen Projektteil werden mit ca. € 480.000 netto abgeschätzt (Planstand Konzept).

Die wasserrechtliche Einreichung und Genehmigung soll 2011 abgeschlossen werden. In Abhängigkeit von der Finanzierbarkeit ist eine Umsetzung zwischen 2012 und 2014 anzustreben. Nach derzeitigem Stand müsste eine Förderbarkeit durch den Siedlungswasserbau in Höhe von 8 % erzielbar sein.

Nachdem wir nach wie vor der Meinung sind, dass hier auch das Land Salzburg (z. B. als wesentlicher Grundeigentümer des Oberndorfer Baches) eine Verantwortung hat, sind weitere Versuche zur Verbesserung der Zuschüsse anzustreben. Bis zur Umsetzung dieser Anlage hinter dem Bruckmannhaus, kommt es aber im Hochwasserfall, ab Inbetriebnahme des Pumpwerkes Frauenbach, bereits zu einer Entspannung der Gefährdung, da über die Regenwasserkanalisation in der Alten Landstraße zum Frauenbach hin entlastet werden kann.“

2. Vizebgm. Mayrhofer: Dieser Hochwasserschutz ist natürlich wichtig. Doch jener Hochwasserschutz, der für viele Objekte noch wichtiger wäre, muss auf die lange Bank geschoben werden, weil wir keine Mittel haben, was natürlich auch mit dem Schulbau zusammenhängt. Wir von der ÖVP möchten, dass der Hochwasserschutz für die Alte Landstraße möglichst vorrangig behandelt wird.

Bürgermeister: Die vielzitierte Kostenexplosion beim Schulbau stimmt ganz einfach nicht. Bezüglich des Hochwasserschutzes hat es Verhandlungen mit Fachleuten gegeben, die den Hochwasserschutz im geplanten Bereich als vorrangig sehen. Es werden auch die Mittel in Oberndorf nicht „immer weniger“. Wie du selbst sagst, liegt auch einiges vor meiner Zeit, sprich vor 2004. Ich bitte zu dieser Sache um konstruktive Mitarbeit.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Es gibt unterschiedliche Sichtweisen und unterschiedliche Ansätze, eine mutwillige Nicht-Zusammenarbeit ist eine Unterstellung.

Stadtrat Prem: Herr Kettl hat uns das Projekt vorgestellt und gesagt, es würde auch funktionieren. Ich finde, die Maßnahmen mit denen begonnen wird, sind die verkehrten. Das wird so

nicht funktionieren. Der Hochwasserschutz für Alt-Oberndorf hat weniger mit dem Schutz im Gesamten zu tun, ich halte das für eine Maßnahme für die Schule. Ich bin zwar dafür, doch richtig ist diese Vorgangsweise sicher nicht.

Bürgermeister: Auch für dich gilt das Gleiche wie für Sabine Mayrhofer. Vielleicht kommen ja wieder bessere Zeiten der Zusammenarbeit. Dipl.-Ing. Eggertsberger vom Land hat übrigens gesagt, die Schule kann auch ohne den Hochwasserschutz gebaut werden, da er die Retentionsmaßnahmen so vorschreiben würde, dass sie für den Hochwasserschutz ausreichend wären. Mir geht es darum, dass in dem Bereich der Alten Landstraße, wo üblicherweise das Wasser am schnellsten kommt und der größte Hochwasserschutz notwendig ist, sofort etwas unternommen wird. Ich hoffe auf eine objektive Betrachtungsweise, wenn der Hochwasserschutz funktioniert.

Stadtrat Stranzinger: Seit 1930 ist bekannt, dass hier bezüglich des Hochwasserschutzes etwas gemacht gehört. Die ÖVP hatte also 70 Jahre Zeit, hier etwas zu unternehmen. Jetzt, wo Bürgermeister Schröder etwas machen will, seid ihr dagegen. Ihr arbeitet nicht im Sinne der Oberndorfer Bevölkerung, die auch euch gewählt hat. Das finde ich schade und verstehe es nicht.

1. Vizebgm. Feichtner schließt sich der Wortmeldung von Wolfgang Stranzinger an, wobei er ergänzt, dass es seit 1930 dazwischen zwar auch SPÖ-Bürgermeister gegeben hat, was Wolfgang Stranzinger nicht wissen kann, doch es sollte prinzipiell eigentlich nur um die Sache selbst gehen.

Zwischen den Stadträten Stranzinger und Danner entwickelt sich ein kurzer Wortwechsel.

Stadtrat Innerkofler: Das Projekt wurde vom Fachmann vorgestellt. Er sagte, es macht dort Sinn. Das Projekt bei der Stille-Nacht-Kapelle werden wir uns in der nächsten Zeit ohnehin nicht leisten können. Ich denke, es ist gut, wenn wir hier und jetzt anfangen, wo doch der Bund uns unterstützt.

GV Illinger: 2002 haben wir alle das Hochwasser miterlebt. Es wurden viele Maßnahmen unter der ÖVP-Regierung in Oberndorf getroffen (z. B. wurden Spundwände in den Damm geschlagen). Ich würde auch die Maßnahme beim Bruckmann-Haus verstehen.

Bürgermeister: Es liegt eine fachliche Expertise vor. Ich möchte diese Diskussion in Wert-schätzung gegenüber den Bürgermeistern, die vorher in Oberndorf die Verantwortung getra-gen haben, allerdings nicht in der Öffentlichkeit führen, wenn ich sie auch nicht scheue. Doch Faktum ist: Die Hochwasserschutzbecken wurden gebaut und in der Kubatur höher bewertet als ausgeführt. Die Spundwände wurden nicht auf Initiative der Stadtgemeinde gebaut. Was die Schule betrifft, so kann diese auch ohne den Hochwasserschutz gebaut werden, weil bei der jetzigen Bauform keine Gefahr gegeben ist. Wir setzen jetzt ein Projekt um, welches mehr Entlastung zu geringeren Kosten bringt. Ich muss mich auf die Fachexpertise verlassen können.

GV Dr. Voggenhuber bittet um respektvollen Umgang den Frauen gegenüber und sachliche Anmerkungen von Vizebürgermeisterin Mayrhofer so stehen zu lassen, ihr keine Vorwürfe zu machen oder sie zu beschimpfen. Ich fühle mich hier als Frau betroffen.

Bürgermeister: Hier geht es nicht um Frau und Mann sondern um Gleichberechtigung. Man kann durchaus eine kritische Diskussion auch mit einer Frau führen. Wie die Frau Vizebür-germeister richtig sagt, hat jeder seinen Zugang zu einer gewissen Thematik. Man kann nicht immer derselben Meinung sein und dies dann alles auf dem Status „Frau“ aufhängen.

Stadtrat Prem: Herr Kettl hat uns gesagt, das gesamte Projekt schützt uns vor Hochwasser und nicht ein Teilprojekt. Ich denke, es muss so schnell wie möglich, am besten innerhalb von zwei Jahren, das gesamte Projekt realisiert werden.

Bürgermeister: Die Planungsleistungen sind im Beschlusstext beinhaltet, die Umsetzung hängt von den finanziellen Mitteln ab.

GV Dipl.-Ing. Weiner hält fest, dass für den Diskussionsstil in der Gemeindevertretung der Bürgermeister zuständig sei.

Stadtrat Prem: Ich stelle den zusätzlichen Antrag, dass das 2. Projekt im Stille-Nacht-Bezirk in Oberndorf bis 2012 umgesetzt wird.

Stadtrat Stranzinger: Wie sollen wir das finanzieren?

Bürgermeister: Ein Antrag ist auch mit einem Bedeckungsvorschlag verbunden, sonst kann man darüber nicht abstimmen.

Stadtrat Innerkofler: Ich bin dafür, dass so schnell wie möglich etwas gemacht wird und die Erledigung soll auch als Priorität gesetzt werden.

Bürgermeister: Wir können gerne im vorletzten Satz des Beschlussvorschlages, der im Sitzungsordner vorliegt, das Wort „langfristig“ vor „Finanzplanungen der Stadtgemeinde und des Reinhaltverbandes“ streichen, wenn dies gewünscht wird.

Es herrscht einhellige Zustimmung, dass das Wort „langfristig“ aus dem Beschlusstext gestrichen wird.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister somit den **Antrag, der Umsetzung der bereits wasserrechtlich genehmigten und in der Finanzierung gesicherten Errichtung eines Schneckenpumpwerkes am Frauenbach/Mayerhofbach im Wege des RHV Oberndorf zuzustimmen. Weiters soll die Planung für das Pumpwerk Stille Nacht-Platz bis 2011 einer Genehmigung zugeführt werden und in den Finanzplanungen der Stadtgemeinde und des Reinhaltverbandes ihre Berücksichtigung finden.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Neuabschluss Energieverträge

Folgende Amtsberichte liegen vor:

a) Gas

„Nach Ablauf der bestehenden Gaslieferverträge für die Anlagen

- Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße (Immobilien KG)
- Schulzentrum Watzmannstraße und
- Krankenhaus

wurden neue Verträge mit einer Laufzeit bis September 2012 ausverhandelt. Der geltende Energiepreis für Erdgas auf Preisbasis 1. Quartal 2010 ist für alle betroffenen Anlagen: 2,3676 Cent/KWh, abzüglich dem zusätzlich ausverhandelten Rabatt von der Salzburg AG: 10% bei den Schulzentren und 14% beim Krankenhaus.

Bei den Gasverträgen ist es trotz allgemein wieder leicht steigender Erdgaspreise gelungen, bei den einzelnen Anlagen die Vertragskonditionen bis zum Jahr 2012 zu verbessern und die Kosten dadurch insgesamt sogar leicht zu reduzieren. Die Erdgaspreise sind bei sämtlichen Anbietern veränderlich und werden $\frac{1}{4}$ -jährlich angepasst (Preisgleitungsformel).

Gas Energiepreis (nach Preisgleitungsformel)

Bestbieter:

Salzburg AG	2,3676 Cent/KWh
Energie Allianz (Wienstrom, EVN, Bgld)	2,4 Cent/KWh
Erdgas OÖ:	2,85 Cent/KWh
Tigas:	Bietet nicht in Salzburg an
Switch:	Nur Kleinkunden
BBG	2,45 Cent/KWh“

b) Strom

„Wasserwerk, Hauptschule, Stadthalle, SWH Oberndorf, SWH Bürmoos, Krankenhaus:

Nach Ablauf der Energielieferverträge mit Ende März 2010 für die Großanlagen Krankenhaus, Wasserwerk, Hauptschule, SWH Oberndorf und Bürmoos wurden neue Energielieferverträge ausverhandelt. Diese betreffen ausschließlich den Energiepreis, da der Netzkostenpreis für alle Anbieter ein unveränderlicher Bestandteil des Strompreises ist und von der Kontrollbehörde (E-Control) vorgegeben wird. Lt. Information des Bestbieters Salzburg AG befindet sich im Energiemix keine Kernenergie. Diese Information wurde seitens der E-Control bestätigt.

Die Energielieferverträge für die Kleinanlagen und Straßenbeleuchtung werden vom Gemeindeverband ausverhandelt.

Strom Energiepreis (Fixpreis)

Bestbieter:

Salzburg AG	5,75 Cent/KWh 30 Monate (Sept. 2012):
Energie Allianz (Wienstrom, EVN, Bgld)	22 Mon: 6,1087 Cent/KWh 30 Mon: 5,9762 Cent/KWh
Ökostrom (Verbund)	+ 10 – +15%
Verbund	trotz mehrfacher Aufforderung kein Angebot
Unsere Wasserkraft	Großkunden nur Tirol/VlbG
Erdgas OÖ:	Kein Angebot Strom
Eon-Austria	Kein Angebot in Sbg.
Switch:	Nur Kleinkunden
My Electric (SAG, Tigas):	Kein Angebot in Sbg.
BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft)	6,2 Cent/KWh“

GV Dr. Voggenhuber erscheint die Behandlung und Diskussion dieses Themas zu wenig. Die Fraktion der Grünen möchte dieses Thema in der nächsten Zeit bezüglich alternativer Möglichkeiten mehr behandelt wissen.

Bürgermeister: Wir können uns im Umweltausschuss darüber unterhalten. Es ist meine Aufgabe, über niedrigere Preisgestaltungen zu verhandeln.

2. Vizebgm. Mayrhofer hält zur Energieversorgung im Krankenhaus fest, dass ihres Wissens nach nicht von Öl auf Gas umgestellt wurde und ist der Ansicht, dass hier wieder eine große Chance vertan wurde. Sie sagt: Mich enttäuscht, dass der Umstieg von Öl auf Gas so entschieden wurde. Nach außen hin ist es immer noch ein öffentliches Krankenhaus und für solche Dinge sind Ausschreibungen erforderlich, die auch das Thema „erneuerbare Energie“ beinhalten sollten.

Bürgermeister Schröder bemerkt hiezu, dass das Krankenhaus schon seit ca. 20 Jahren mit Gas und nicht mit Öl betrieben wird. Hier muss es sich um eine falsche Auskunft handeln.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag**,
a) den Abschluss von Gaslieferverträgen mit der Salzburg AG laut vorliegendem Angebot bis 30. 9.2012 für die o. a. Anlagen zu beschließen.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Grüne)

b) den Abschluss von Stromlieferverträgen mit der Salzburg AG laut vorliegendem Angebot bis 30.09.2012 für die o. a. Anlagen zu beschließen.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Aufträge und Anschaffungen

Entfällt!

20. Subventionen

20.1. Stadtkapelle Oberndorf

Antrag um Vereinssubvention für 2010 in der Höhe von € 7.000,00

20.2. Pensionistenverband Oberndorf

Antrag um Vereinssubvention für 2010 in der Höhe von € 835,00

20.3. Seniorenbund Oberndorf

Antrag auf Auszahlung der Vereinssubvention in der Höhe von € 835,00

20.4. Seniorenring Oberndorf

Antrag um Vereinssubvention für 2010 in der Höhe von € 150,00

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, o. a. Subventionen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

21. Prüfbericht Abteilung 11

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gemäß § 84 Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 wurde jeder Fraktion mit Einlangen des Prüfberichtes eine Kopie des Berichtes mit Schreiben vom 29.01.2010 zugestellt. Zum Prüfbericht ergeht folgende Stellungnahme:

Zu Punkt 1. Tagesabschluss / Liquidität

Die Gemeindevertretung beschließt jährlich im Rahmen des Haushaltsbeschlusses die Aufnahme von Kassenkrediten bei verschiedenen Bankinstituten. Zwei Kassenkredite (Salzburger Sparkasse und Landeshypothekenbank) werden jährlich durch die Gemeindevertretung gesondert beschlossen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Der Kassenkredit bei der Volksbank wurde im Jahr 2002 unbefristet abgeschlossen und durch die Aufsichtsbehörde am 08.11.2002 genehmigt. Nach Auskunft der Abteilung 11 (Mag. Hundsberger) handelt es sich hier um einen geringen Formalfehler. Auch dieser Kassenkredit ist jährlich durch die Gemeindevertretung gesondert zu beschließen und zur Genehmigung vorzulegen. Das gilt auch für den Kassenkredit beim Raiffeisenverband Salzburg. Laut Mag. Hundsberger ist dieser Formalfehler nicht nur in der Stadtgemeinde Oberndorf festzustellen, sondern auch in einem Großteil der Salzburger Gemeinden. Festzuhalten ist, dass diese Beanstandung bei den letzten, auch größeren Prüfungen, nicht thematisiert wurde.

Zu Punkt 3.4. Verschuldung:

In der Darstellung der Dauerschuldverpflichtungen wurden ab dem Jahr 2007 die Mietzahlungen und die Betriebskosten an die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG einbezogen. Diese Dauerschuldverpflichtungen an die KG sind Instandhaltungskosten und Energiekosten, die als interne Kosten anzusehen sind und über die Gastschulbeiträge weiterverrechnet werden. Der Anstieg der Dauerschuldverhältnisse betrifft nicht, wie im Prüfbericht festgehalten, die Neuerrichtung des Seniorenwohnhauses.

Zu Punkt 8 Personal:

Der durch die Aufsichtsbehörde genehmigte Stellenplan 2009 sieht nach Abzug der Refundierungen (Krankenhaus, Reinaltverband, Verwaltungsgemeinschaft, Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband) 12,655 Planstellen vor. Von diesen Planstellen sind 11,125 Stellen besetzt. Nicht berücksichtigt wurde im Prüfbericht, dass die EDV Betreuung für alle Einrichtungen der Stadtgemeinde mit 100% auf das Stadtamt gebucht sind. Zusammenfassend kann bei der Frage des Personals festgehalten werden, dass die Stadtgemeinde Oberndorf zwar den Betrieb des Krankenhauses ausgegliedert hat, die 100%ige Rechtsträgerschaft und damit die dienstrechtliche Verantwortung für das Krankenhauspersonal aber weiterhin trägt und alle den Rechtsträger betreffenden Fragen durch das Stadtamt Oberndorf erledigt werden. Das gilt auch für alle anderen ausgelagerten Einrichtungen (KG, GOK, VWG, Europasteg GmbH), Verbände und sonstige Einrichtungen (Kindergärten, Schulen etc.). Eine Überbesetzung des Stadtamtes ist daher nicht gegeben.“

Frau Moßhammer erläutert anhand der nachfolgenden Präsentationsunterlage den mit Herrn Freinek von der Abteilung 11 des Landes durchbesprochenen Schuldenstand der Stadtgemeinde Oberndorf:

Verschuldungsgrad

Rechnungsjahr		2004	2005	2006	2007	2008
Schuldendienst Kat.1	abzügl. Tilgung HS	848.600,00	405.800,00	416.200,00	992.943,63	592.300,00
					444.302,22	
					548.600,00	
Schuldendienst Kat.2	abzügl. Tilgung GOK	381.900,00	425.500,00	432.600,00	471.000,00	1.688.042,42
						1.263.966,25
						424.100,00
DSV Jahrestreffnis	abzügl. BK+Miete Immo KG	514.100,00	466.700,00	510.500,00	910.723,49	958.686,68
					265.400,00	289.454,41
					645.300,00	669.200,00
Gesamtbetrag		1.744.600,00	1.298.000,00	1.359.300,00	1.664.900,00	1.685.600,00
Verschuldungsgrad		1.744.600,00	1.298.000,00	1.359.300,00	1.664.900,00	1.685.600,00
Budgetspitze		242.000,00	86.800,00	275.700,00	775.900,00	429.900,00
Verschuldungsgrad %		87,82%	93,73%	83,14%	53,4%	74,5%

Abweichungen Jahr 2006/2007

Schuldendienst Kat.I u. II	
Tilgung Umbau HS	491.125,21
Zinsen	42.472,36
Schuldendienst	533.597,57
Korrektur Abt.11	444.302,22
Umbau HS	89.295,35
Erhöhung der Zinsen	90.000,00
Erhöhung Schuldendienst gesamt	179.295,35
Dauerschuldverpflichtungen	
Erhöhung Miete SWH Neubau	70.000,00
Erhöhung Miete Stadthalle	30.000,00
Kehrmaschine	17.000,00
Erhöhung ohne ImmoKG	117.000,00

Bauendabrechnung

Bürgermeister Schröder stellt fest, dass dies generell für Oberndorf natürlich eine verheerende Situation darstellt.

2. Vizebgm. Mayrhofer ergänzt, dass es nur um den Zeitraum bis 2008 geht, wo noch keine Wirtschaftskrise war und kein Rückgang der Bundesertragsanteile. Sie glaubt nicht, sagen zu können, wir hätten kein Problem. 2009 sieht es anders aus und wir haben uns mit dem Ist auseinanderzusetzen.

Bürgermeister: Es geht um eine ordentliche, wirtschaftliche und sinnvolle Budgetierung. Ich bitte, auch in den nächsten Jahren daran mitzuarbeiten. Der Schuldenstand hat sich nach der Entscheidung mit dem Krankenhaus gesenkt. Die Zinsregulierung ist positiv. Wir müssen einfach schauen, dass die Neuverschuldung nicht größer wird.

2. Vizebgm. Mayrhofer: An der Liquidität hat sich für Oberndorf durch die Ausgliederung des Krankenhauses nichts geändert. Wir schöpfen fast immer den Kreditrahmen aus und haben einen Dauernotfall.

Bürgermeister: Die Entscheidung mit dem Krankenhaus wurde deshalb getroffen, weil wir uns der anderen Herausforderungen bewusst waren.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Prüfbericht der Abteilung 11 vom 27.01.2010 mit der Zahl 21101-BER/77/2-2009 mit den o. a. Ergänzungen zur Kenntnis zu nehmen und ein diesbezügliches Antwortschreiben der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung zugehen zu lassen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Diese Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.

22. Allfälliges

Stadtrat Mag.(FH) Danner ersucht bezüglich der Anschaffung des Rasenmähers für den OSK um Überprüfung des Beschlusses. Dazu hat es am 23.09.2009 eine lange Diskussion gegeben. Er habe € 4.000,-- als vereinbart betrachtet.

Bürgermeister: Ich habe damals gesagt, es wären noch € 4.000,-- vorhanden und ich werde nachsehen. Der Restbetrag für den Ankauf sollte vom OSK aufgebracht werden. Ich habe dir einen Tag nach dieser Sitzung auch gesagt, wir müssen den Ankauf noch im Rechnungsjahr 2009 abwickeln. Es war besprochen, dass du mir über die Vorgangsweise berichten wirst, doch ich habe nichts mehr gehört. Ich hätte ein schriftliches Ansuchen für die Subventionsauszahlung der € 4.000,-- gebraucht, einschließlich der Verwendung des von der Stadtgemeinde eingebrachten alten Rasenmähers, der ohne Rücksprache mit uns zur Rasenmäherfirma geliefert wurde.

Ich stehe auch heute nicht an, dass wir eine Lösung finden. Doch der Rasenmäher hat heuer keine Bedeckung.

Stadtrat Mag.(FH) Danner hält fest, er hätte gemeint, Michael Schick würde den Antrag offiziell einbringen.

Bürgermeister: Michael Schick hat für mich als Angestellter unseres Hauses hier keine Funktion für den OSK und ist dafür keinesfalls zuständig. Ich brauche einen offiziellen Antrag des Vereines, darüber werden wir dann beraten. Angemerkt wird, dass alle Außenstellen den Auftrag haben, Anschaffungen tunlichst zurückzuhalten, wenn sie nicht dringend erforderlich sind.

Stadträtin Petzlberger stellt fest, dass die Plakatwände im Park und am Bahnhof furchtbar aussehen. Sie sind mit A1-Plakaten beklebt, kleine Plakate haben keinen Platz mehr. Das ist nicht schön, es sollte etwas unternommen werden.

Bürgermeister: Ich werde nochmals mit jenen Unternehmen, die die großen Plakate verwenden, sprechen, ob nicht auch die Größe A2 möglich wäre. Der Bauhof versucht allgemein, die Ordnung und Einhaltung der Vorschriften für die Wände zu kontrollieren. Sollten Plakate überklebt werden, soll dies gemeldet werden und die Verursacher werden angeschrieben.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.50 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll

GV v. 03.03.10

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokolle 09.12.09 und 20.01.10		
4. - 10.	<u>Schulneubau HAK/HAS/PTS:</u>		
4.	Stadtgem. Obdf. Immob. KG - Einbringungsvertrag Grundstücke		
5.	Stadtgemeinde - Einbringungsvertrag Grundstücke		
6.	Stadtgem. Obdf. Immob. KG - Übertragung Pflichtaufgaben		
7.	Stadtgem. Obdf. Immob. KG - Mietvertrag Stadtgemeinde		
8.	Stadtgemeinde - Untermietvertrag mit Ministerium		
9.	Stadtgemeinde - Kreditvertrag mit Stadtgem. Obdf. Immob. KG		
10.	Stadtgemeinde - Ausschreibung Darlehen wg. Finanzierung Neubau		
11.	Verlängerung Kontokorrentkredit VB u. Raika		
12.	Schenkungsvertrag Gst. 709 u. 726/3 (Junger)		
13.	Ausnahme Einmündungsverpflichtung i. d. Ortskanalisation Kreuzerleitenweg 4		
14.	Ausnahme Einmündungsverpflichtung i. d. Ortskanalisation Tettenbacherstr. 5		
15.	Betriebsvereinbarung Spitalsärzte		
16.	Bedarfsfeststellung Sbg. Kinderbetreuungsges.		
17.	Hochwasserschutz Altoberndorf		
18. a) und b)	Neuabschluss Energieverträge (Gas, Strom) mit der Salzburg AG		
20.1. - 20.4.	Subventionen		
21.	Prüfbericht Abteilung 11		